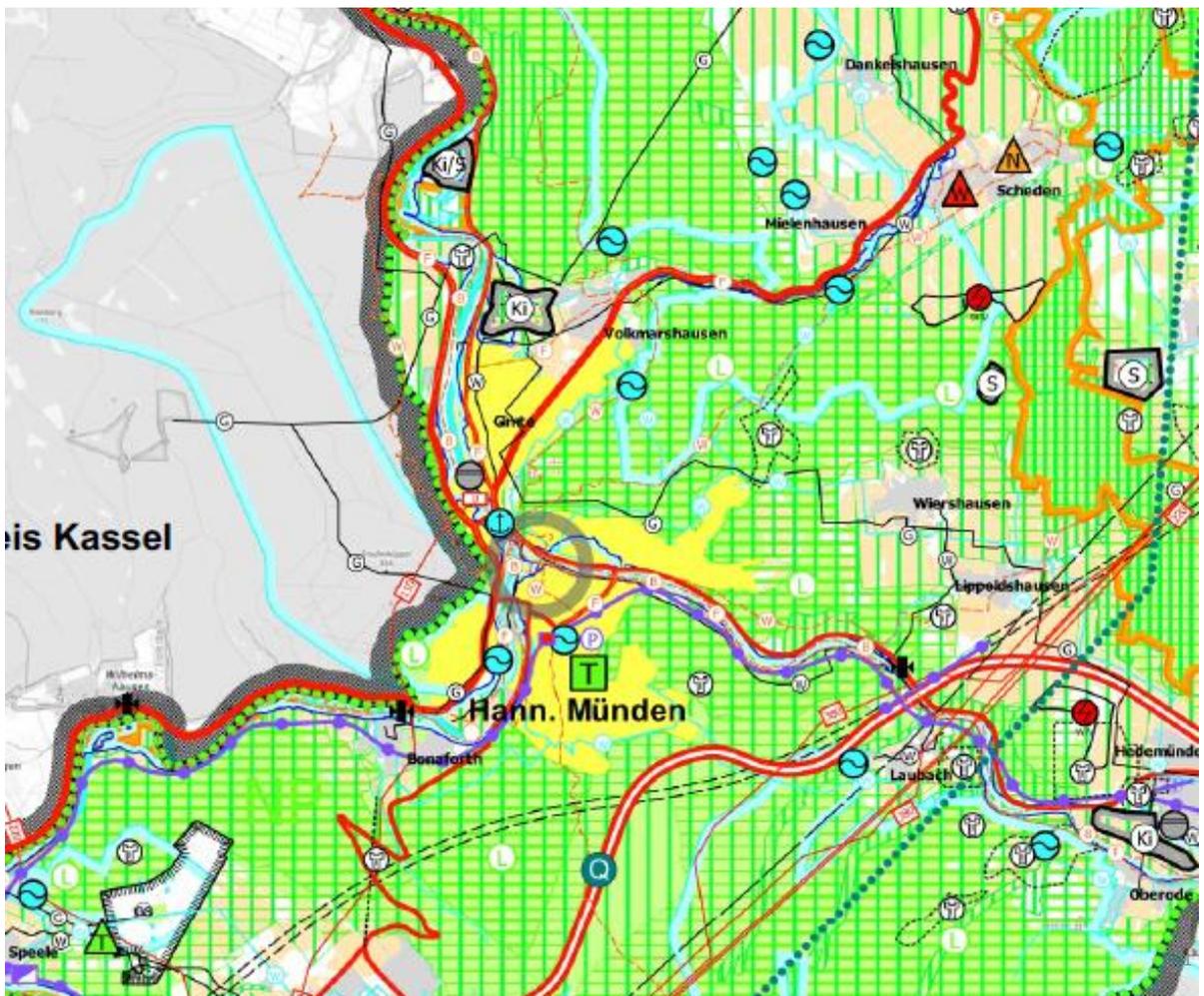


Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

für den Lk Göttingen

Vorstellung wesentlicher Raumordnungsziele und
-grundsätze für Hann. Münden



Grundlagen

Im Landesraumordnungsprogramm (LROP) und den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) sind die **Ziele** und **Grundsätze** der Raumordnung festzulegen. Dabei dürfen die **Ziele** und **Grundsätze** des RROP den **Zielen** und **Grundsätzen** des LROP nicht widersprechen.

Raumordnungsziele sind Vorgaben, denen weitere räumliche Planungen anzupassen sind.

Raumordnungsgrundsätze sind Hinweise darauf, dass dieser Belang in der Abwägung bzw. der Ermessensausübung ein besonderes Gewicht hat. Wenn andere gewichtige öffentliche Belange dagegenstehen, können die Grundsätze der Raumordnung aber auch zurückgestellt werden.

In der **Beschreibenden Darstellung** sind Regelungen mit der Wirkung von Zielen der Raumordnung durch Fettdruck gekennzeichnet; die übrigen Regelungen haben die Wirkung von Grundsätzen der Raumordnung.

In der **zeichnerischen Darstellung** haben Vorranggebiete und konkrete Standortausweisungen den Charakter von Zielen der Raumordnung und Vorbehaltsgebiete den Charakter von Grundsätzen der Raumordnung.

Grundlagen

- 1) Festlegungen in Raumordnungsplänen können Gebiete bezeichnen,
- 2) die für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesem Gebiet ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind (**Vorranggebiete**),
- 3) in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll (**Vorbehaltsgebiete**) oder
- 4) die für bestimmte, raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, die städtebaulich nach § 35 des Baugesetzbuchs zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden (**Eignungsgebiete**).

Grundlagen

Bedeutung des RROPs für die Stadtentwicklung

BauGB, §1 (4)

Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

NROG, § 17 (1)

Die oberste Landesplanungsbehörde kann verlangen, dass die Träger der Bauleitplanung ihre Flächennutzungspläne und Bebauungspläne den Zielen der Raumordnung anpassen.

Förderprogramme

Förderanträge (z.B. im Rahmen der Städtebauförderung, der Wirtschaftsförderung oder der Tourismusförderung) werden auf Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung geprüft.

Standortentscheidungen

Standortentscheidungen (z.B. Sicherung und Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen, Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen) werden auf Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung geprüft.

Grundlagen

Verfahrensstand

Januar 2017

Einleitung des Planverfahrens durch Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt des Landkreises Göttingen

22.03.2017

Stellungnahme der Stadt Hann. Münden zu den allgemeinen Planungsabsichten

05.02.-31.07.2021

Öffentlichkeitsbeteiligung durch Offenlage der Planunterlagen beim Landkreis Göttingen

05.02.-31.07.2021

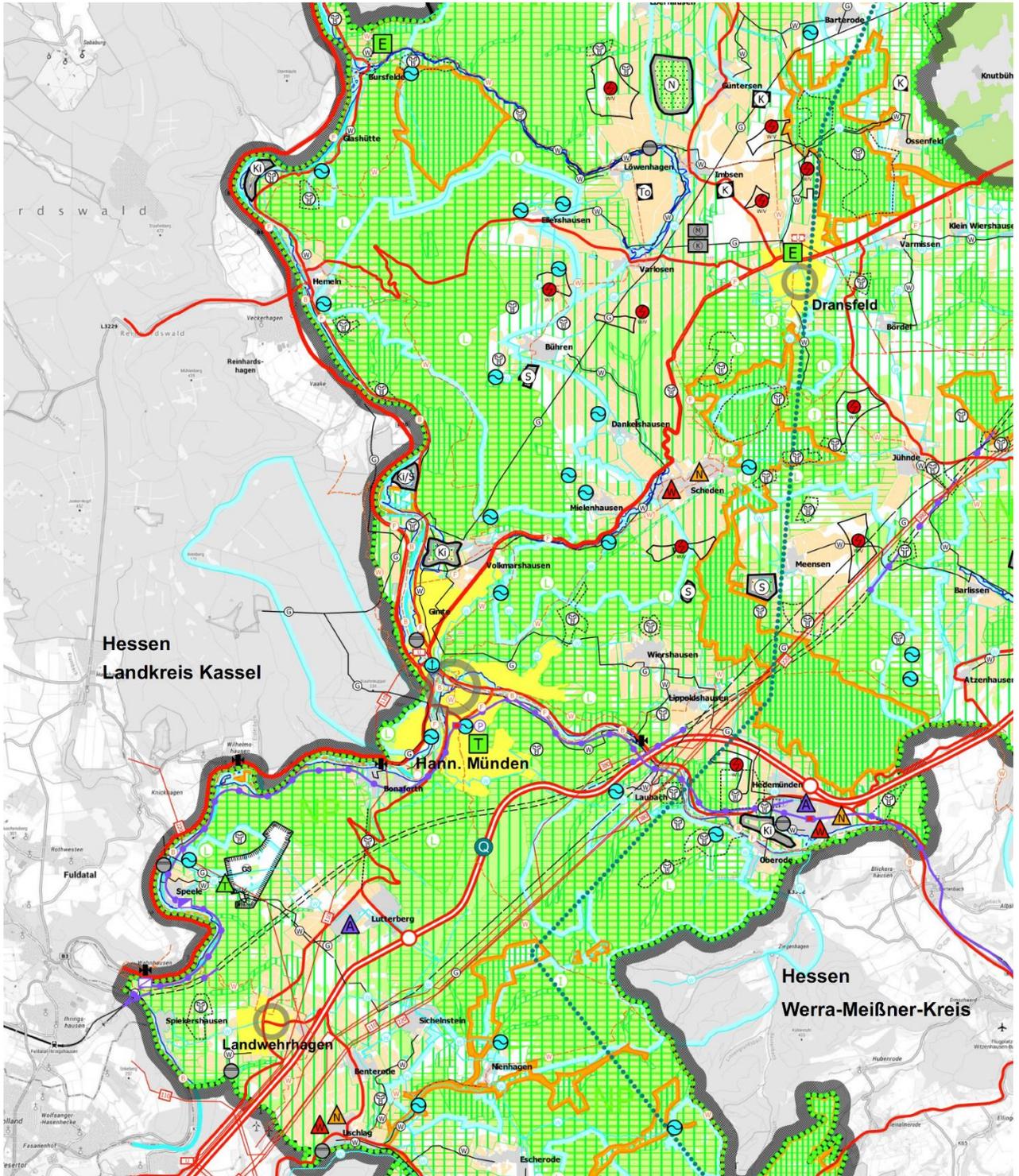
Beteiligung der Kommunen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

>>> danach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und voraussichtlich Anpassung an die neuen Regelungen des LROP

>>> bei wesentlicher Änderung ggf. erneuter Beteiligungsprozess ?

Grundlagen

RROP-Entwurf 01.2021



1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume

Inhalte Grundversorgung außerhalb Zentraler Orte

Länderübergreifende Zusammenarbeit

Ländlich geprägte Gebiete

Metropolregion

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Planungsraumes

RROP-Entwurf, Grundsatz 1.1.03 (2); 1.1.04 (2), (3), **(4)**

03 (2) Der Demografiebericht des Landkreises Göttingen sollte bei allen raumbedeutsamen Planungen mit demografischen Bezug berücksichtigt und die Handlungsziele umgesetzt werden.

04 (2) Die LEADER-Regionen sind aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu unterstützen. Die Zielvorstellungen des Reg. Entwicklungskonzeptes Göttinger Land sollen in einem kontinuierlichen Prozess aktualisiert und durch Projekte umgesetzt werden.

(3) Zur Unterstützung der Gemeinden soll das Projekt der Dorfmoderation fortgeführt und unterstützt werden.

Auch unterhalb der Zentrale-Orte-Ebene sollen in Ortschaften tragfähige Vernetzungs- und Versorgungsstrukturen mit Begegnungsorten erhalten und aufgebaut werden.

(4) Die regionale Ländergrenzen übergreifende Zusammenarbeit mit Nordhessen und Nordthüringen ist weiter zu vertiefen.

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Planungsraumes

RROP-Entwurf, Ziel 1.1.07 (1)

(1) In den ländlich geprägten Gebieten gilt vordringlich, [...]

- **Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Infrastrukturausstattung nachhaltig zu stärken**
- **Endogene Entwicklungspotenziale zukunftsorientiert und ressourcenschonend zu nutzen**
- **Siedlungsstrukturen bedarfsgerecht zu gestalten**
- **Die prägenden naturräumlichen Potenziale und ökologischen Funktionen zu sichern und zu verbessern**
- **Kontinuierlich den Ausbau leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologie voranzutreiben**

1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Planungsraumes

Anregung 1

RROP-Entwurf, Grundsatz 1.1.04 (3)

Auch unterhalb der Zentrale-Orte-Ebene sollen in Ortschaften tragfähige Vernetzungs- und Versorgungsstrukturen mit Begegnungsorten erhalten und aufgebaut werden.



Dorfentwicklung als Ziel hervorheben

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

RROP-Entwurf, Grundsatz 1.2.05 (1)

Als Instrument regionaler Strukturpolitik soll die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg regionale Kräfte [...] vernetzen [...].

hierzu zählt Hann. Münden

FRAGEN, ANREGUNGEN, DISKUSSION

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Inhalte Historische Bausubstanz erhalten

Örtliche Eigenentwicklung

Bruttobaulandfläche 3%

Mittelzentraler Standort Hann. Münden

Funktionen als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsstätten

Daseinsvorsorge und zentrale Orte

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Anregung 1

RROP-Entwurf, Grundsatz 2.1.01 (1), (2)

(1) Denkmalverträgliche Um- und Wiedernutzung historischer Bausubstanz bzw. Bauten, die historische Siedlungsstrukturen prägen, ist Vorrang vor dem Neubau zu geben.

Siedlungsstrukturen so weiterentwickeln, dass sie sich in die historisch gewachsene Kulturlandschaft einpassen und kulturelle Sachgüter erhalten werden.

(2) Ortsbildprägende Bauten, Grün- und Freiflächen sowie Straßen- und Platzräume sind in ihrem Zusammenhang zu erhalten [...].



Grundsätze als Ziele hervorheben

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

RROP-Entwurf, Ziel 2.1.02 (4)

(4) Bei Ortsteilen ohne besondere Funktionszuweisung ist die weitere Siedlungsentwicklung auf die örtliche Eigenentwicklung zu beschränken.

Der Zuwachs an Bruttobaufläche* für Wohnen darf jedoch bis zum Jahr 2020 maximal 3% betragen.

Ausgangswert: 31.12.2019

Übersteigt der Zuwachs den Wert von 3%, ist bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen vor Ort ein Flächentausch von bauleitplanerisch gesicherten Flächen im Verhältnis 1:1 vorzunehmen.

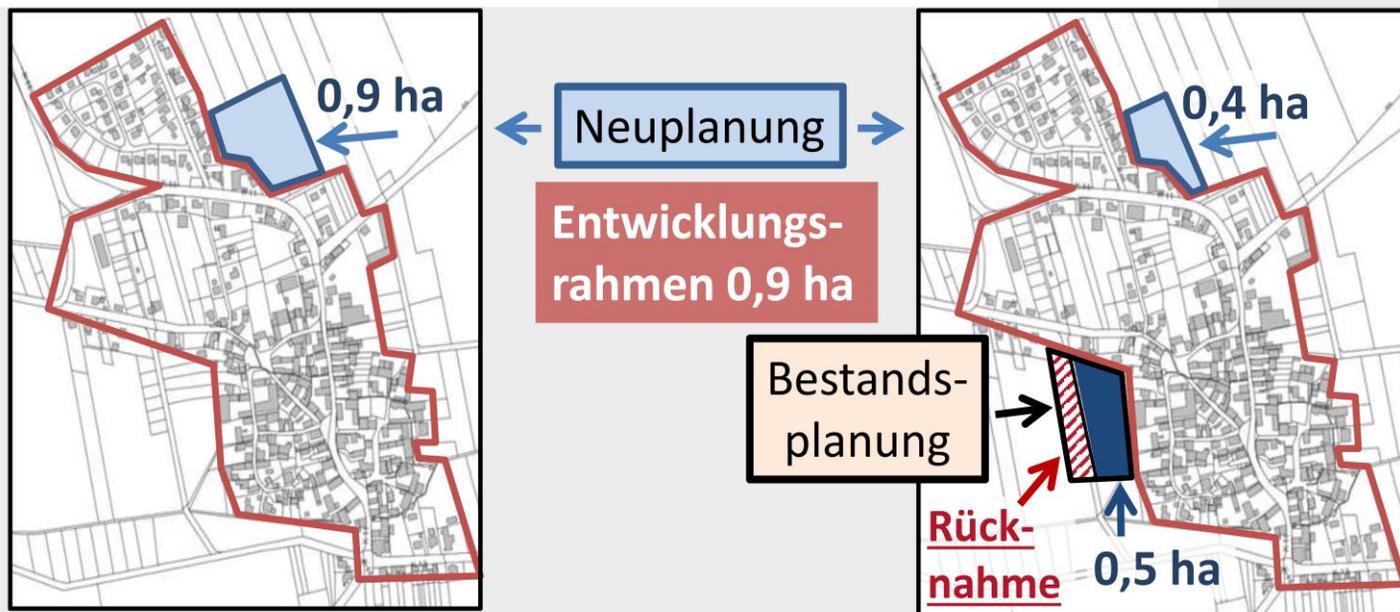
Abweichen von der 3% Regel bei begründeter Ausnahme durch Zustimmung der Regionalplanung möglich.

**Summe der Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen, Sonderbauflächen und Gemeindebedarfsflächen sowie den zugeordneten Verkehrsflächen (gemäß Kategorien BauNVO), die zum 31.12.19 im FNP für diesen Ortsteil ausgewiesen waren, ergänzt durch §13b BauGB B-Pläne zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen mit nachgezogener Berechtigung des FNP (gesamter Siedlungskörper, ohne Gewerbe; genaue Berechnungen erfolgen noch durch den LK)*

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Eigenentwicklung – Beispiel → Ort mit 0,9 ha Entwicklungsrahmen

LANDKREIS GÖTTINGEN



Beispiel 1:
keine Bestandsplanung

Beispiel 2: 0,4 ha Neuplanung
→ Reduzierung der unbebauten
Reservefläche auf 0,5 ha

30 Hektar Fläche, 3% entsprechen 0,9 Hektar

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

RROP-Entwurf, Ziel 2.1.05 (1) (2); 2.1.07 (1)

Mittelzentraler Standort Hann. Münden:

Aufgrund der funktionalen und städtebaulichen Verflechtungen gehören neben der Kernstadt die Ortsteile Bonaforth, Gimte und Volkmarshausen zum Mittelzentrum.

Dieser übt gleichzeitig die Funktionen als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsstätten aus.

Außerhalb der zentralen Orte wird weiteren Standorten aufgrund von vorhandener Ausstattung mit Einrichtungen zur Deckung des tägl. Bedarfs die Funktion Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zugewiesen

Kriterien:

- ausreichende ÖPNV-Anbindung (mind. 2-Stunden Takt)
- Betreuungseinrichtung für Kinder
- Grundschule
- Lebensmittel-Einzelhandel
- ärztliche Grundversorgung

Hier sind Ausweisungen von Wohnbauflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.



Hedemünden

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Anregung 1

RROP-Entwurf, Ziel 2.1.05 (1) (2); 2.1.07 (1)



Hemeln erfüllt vier der fünf Kriterien, ärztliche Grundversorgung nicht vorhanden, siehe Anhang 1 Tabelle

Beachtung des Zusammenschlusses mit Reinhardshagen

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

RROP-Entwurf, Ziel 2.1.07 (2)

Außerhalb der zentralen Orte wird weiteren Standorten aufgrund von Standortvorteilen oder einer regionalen Sondersituation die Schwerpunktaufgabe für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten zugewiesen.

An diesen Standorten sind zusätzliche Ausweisungen von gewerblichen Bauflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.

Kriterien (s. Begründung):

- überdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsplätzen/-stätten
- Zuordnung/ Nähe zu zentralen Orten und Wohnstättenschwerpunkten
- leistungsfähiger Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz, ÖPNV-Anbindung
- Bestand-, Potenzialflächen für das Gewerbe
- überregionale Bedeutung von Unternehmen



Hedemünden

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und zentrale Orte

RROP-Entwurf, Ziel 2.2.01 (1), (2), (3); 2.2.03; 2.2.05; 2.2.07

(1) Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in allen Teilen des Landkreises auf eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge hinzuwirken, der Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge hat an den Standorten der zentralen Orte Vorrang.

(2) Haus Steinberg in Hann. Münden [...] ist aufgrund seiner Bedeutung für Kinder und Jugendliche in seinem Bestand zu sichern.

(3) Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser sind ortsnah zu entwickeln und zu erhalten.

Zentrale Orte sind Oberzentren, Mittelzentren und Grundzentren.

Es sind zu sichern und zu entwickeln: in Mittelzentren: zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf

Mittelzentren sind [...] Hann. Münden.

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Inhalte

Nahversorgungsstrukturen sind auch außerhalb der zentralen Orte zu sichern und zu entwickeln

Insbesondere sollen auch Nachbarschaftsläden gefördert werden.

Sofern eine wohnortnahe Grundversorgung nicht möglich ist, ist zumindest durch mobile Angebotsformen ein Minimum an Versorgung zu gewährleisten.

In den Versorgungskernen (städtebaulich integrierte Lagen) ist der Verkaufsflächenanteil der zentrenrelevanten Sortimente zu erhöhen.

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

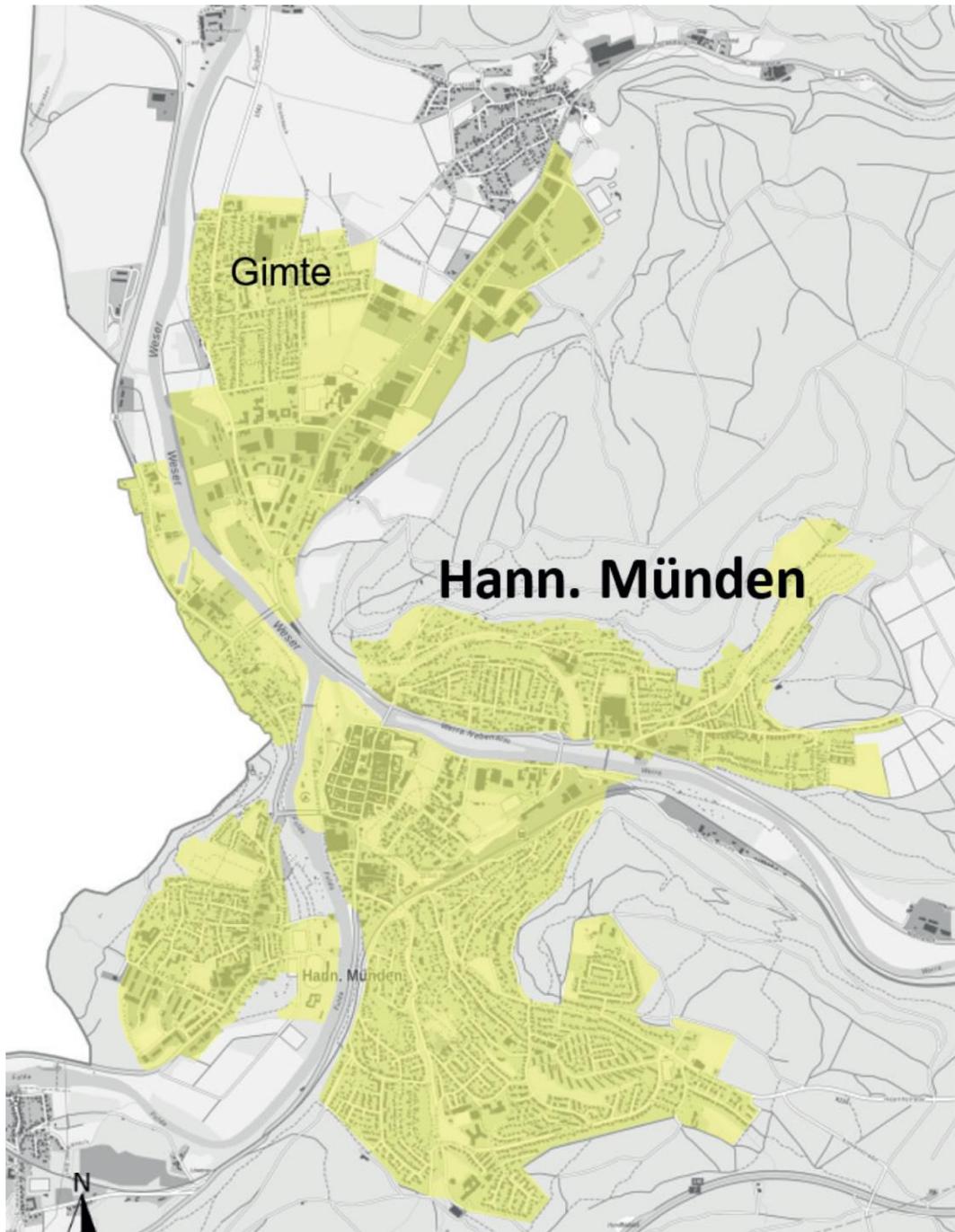
LROP, Ziel 2.3 04

04 Neue Einzelhandelsgroßprojekte sind nur innerhalb des zentralen Siedlungsgebietes des jeweiligen zentralen Ortes zulässig (Konzentrationsgebot).

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Zentrales Siedlungsgebiet Hann. Münden

RROP-Entwurf, Begründung zu 2.2 04 (S. 77)



2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

LROP, Ziel 2.3 10

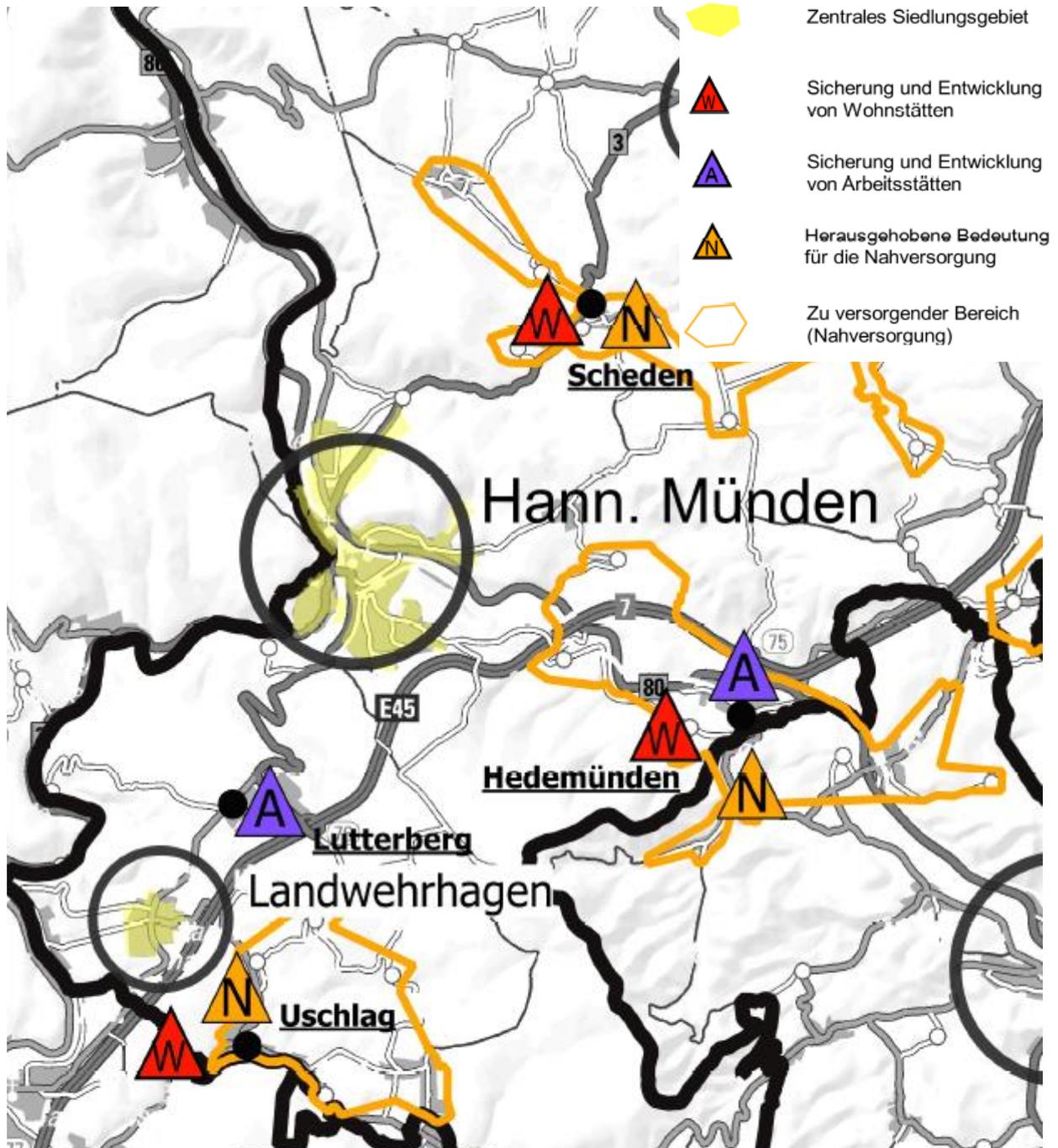
04 Abweichend [...] sind neue Einzelhandelsgroßprojekte, deren Sortimente auf mind. 90 vom Hundert der Verkaufsfläche periodische Sortimente sind, auch zulässig, wenn

> sie an Standorten errichtet werden, die im Regionalen Raumordnungsprogramm als Standorte mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung festgelegt sind,

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung

RROP-Entwurf, Beikarte 1 u. Begründung (S. 94 ff.)



2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Anregung 1

RROP-Entwurf, Grundsatz 2.3 01 (1)

(1) Die Nahversorgungsstrukturen als wesentliches Element kommunaler Daseinsvorsorge sind sowohl in den zentralen Orten als auch in den übrigen Ortsteilen der Gemeinden und Städte zu sichern und in zumutbarer Erreichbarkeit auch für immobile Bevölkerungsschichten neu zu entwickeln; diesbezüglich sollte auch eine gute Einbindung in das ÖPNV-Netz gewährleistet sein.

Insbesondere soll auch die Errichtung von Nachbarschaftsläden, die einen wichtigen Beitrag zur Nahversorgung leisten, gefördert werden.

Sofern eine wohnortnahe Grundversorgung nicht möglich ist, ist zumindest durch mobile Angebotsformen ein Minimum an Versorgung zu gewährleisten.

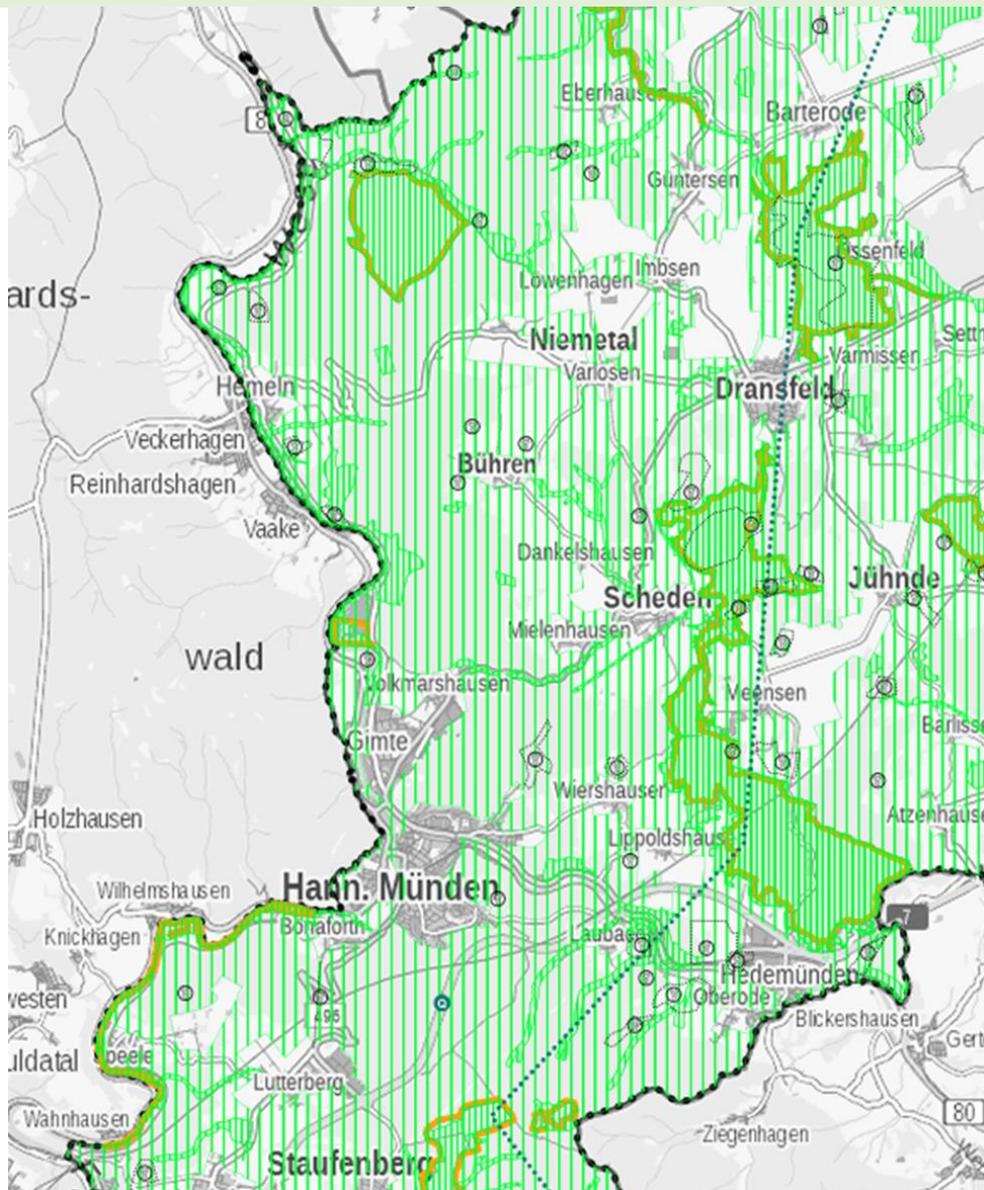


Grundsatz als Ziel hervorheben

FRAGEN, ANREGUNGEN, DISKUSSION

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Freiraumverbund und seine Funktionen



Natur- und Landschaft

-  Vorranggebiet Natur und Landschaft 3.1.2 08 (1)
-  Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft 3.1.2 08 (2)
-  Vorranggebiet Natura 2000 3.1.3 01-02

 Vorranggebiet Biotopverbund

 Vorranggebiet Biotopverbund - Querungshilfe

Schutz kultureller Sachgüter

-  Vorranggebiet kulturelles Sachgut 3.1.1 01 (2)
-  Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut 3.1.1 01 (4)

3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

Inhalte Sicherung der Freiräume zur Erfüllung ihrer vielfältigen Funktionen und ihrer klimaökologischen Bedeutung

Erhalt der historischen Kulturlandschaften und Landschaftsbestandteile möglichst durch nachhaltige Bewirtschaftung

Erhalt, Absicherung und Fortsetzung der Erfassung und Erforschung kultureller Sachgüter

Sicherung und Entwicklung klimaökologisch bedeutsamer Freiflächen

Schutz des Bodens mit seiner natürlichen Funktionalität

3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

Anregung 1

RROP-Entwurf, Ziel 3.1.1 01 (2)

(2) Die großräumigen Sichtbeziehungen auf die Burgen Adelebsen und Plesse und den Kirchberg Reinhausen sind besonders schutzbedürftig. Gleiches gilt für [...].



Folgende Ergänzungen aufnehmen:

Die großräumigen Sichtbeziehungen auf die Tillyschanze in Hann. Münden sind besonders schutzbedürftig und zu erhalten.

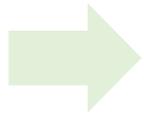
3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

Anregung 2

RROP-Entwurf, Ziel 3.1.1 01 (2)

(2) Wegen seiner einmaligen baugeschichtlichen und künstlerischen Bedeutung ist das Kloster mit Klosterbezirk und Klosterteichen in Walkenried als bauliche und funktionelle Einheit besonders schützenswert – es ist in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet kulturelles Sachgut festgelegt.

- **Aufnahme Kloster Bursfelde und Römerlager Hedemünden als „Vorranggebiete kulturelles Sachgut“ entsprechend Entwurf des LROP*** (lediglich als Vorbehaltsgebiet kulturelles Sachgut festgelegt).
- Ergänzung der Werder als Bestandteile des Denkmalensembles in die Liste „Denkmale“ in der Begründung zum RROP (S.105/106)



*Auszug LROP Entwurf:

3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

Anregung 3

RROP-Entwurf, Grundsatz 3.1.1 04 (2)

(2) Zur Vermeidung weiterer Bodenversiegelung und zur Aufrechterhaltung natürlicher Bodenfunktionen ist bei der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung eine flächensparende Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Sie hat bedarfsgerecht und schonend zu erfolgen, Möglichkeiten der Innenverdichtung und Wiedernutzbarmachung und Entsiegelung von gewerblichen und industriellen Brachflächen sind auszuschöpfen.



Grundsatz als Ziel hervorheben (s. § 1a (2) BauGB)

3.1.2 Natur und Landschaft

3.1.3 Natura 2000

Inhalte Erhalt und Entwicklung der für den Naturhaushalt, Tier- und Pflanzenwelt sowie Landschaftsbild wertvollen Gebiete

Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes, Festlegung von fünf Querungshilfen

Koordination von Extensivierungs-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf Grundlage der Ziele des Landschaftsrahmenplans LK Göttingen

Sicherung des naturbezogenen Erlebnisraumes einschließlich historisch geprägter charakteristischer Ortsbilder

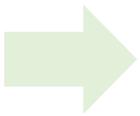
Sicherung der Gebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“

3.1.2 Natur und Landschaft

3.1.3 Natura 2000

Anregung 1

In der Regel werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf derzeit land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die teils hohen Wertigkeiten bestehender Strukturen für Natur, Landschaft und Erholung nicht trotz sondern wegen der bisherigen Nutzung entstanden sind. Die derzeitigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen stehen i.d.R. im Einklang mit den bestehenden Freiraumstrukturen.



Aufnahme einer Forst- und Landwirtschaftsklausel zur Klarstellung, dass die ordnungsgemäße Forst- und Landwirtschaft mit den Zielen der Regionalplanung, insbesondere dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Erholung, vereinbar ist

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Inhalte Landwirtschaftliche Flächen sollen gesichert, gefördert und weiterentwickelt werden

Ökologischer Landbau soll gefördert werden

Waldumwandlungen sind zu vermeiden

Flächendeckender und naturnaher Waldbau

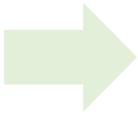
Waldschäden sind durch geeignete Maßnahmen entgegen zu wirken

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Anregung 1

RROP-Entwurf, Grundsatz 3.2.1 01 (3)

(3) Der ökologische Landbau soll gefördert werden; die Beratung über den ökologischen Landbau soll intensiviert werden.



Grundsatz als Ziel hervorheben

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Anregung 2

RROP-Entwurf, Ziel 3.2.1 01 (8)

(8) Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Produktion zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten [...] zu sichern und vor Beeinträchtigungen zu schützen.

RROP-Entwurf, Grundsatz 3.2.1 02 (1)

(1) Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebiete Wald sind zur Erfüllung ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion vor Beeinträchtigungen zu schützen.



Gleichbehandlung der naturräumlichen Vorbehaltsgebiete. Grundsatz als Ziel hervorheben. **Hier: Vorbehaltsgebiet Wald als Ziel hervorheben.**

3.2.2 Rohstoffsicherung und -gewinnung

Inhalte **Bedeutsame, nachgewiesene Rohstoffe sind für eine zukünftige Bedarfsdeckung von 30 Jahren sind als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegt.**

Nicht vereinbare raumbedeutsame Nutzungen oder Funktionen sind in Vorranggebieten Rohstoffgewinnung ausgeschlossen.

Lagerstätten sind vollständig abzubauen.

Lagerstätten, die der längerfristigen Versorgung des Planungsraums dienen, sind als Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt.

Vorbehaltsgebiete sollen durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen möglichst nicht beeinträchtigt werden.

3.2.2 Rohstoffsicherung und -gewinnung

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung

RROP-Entwurf, Beikarte 3



KI-9, KI-11 >>> Vorranggebiete

KI-20, KI-21 >>> Vorbehaltsgebiete

 Keine Anregungen



3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Landschaftsgebundene Erholung



Vorranggebiet
landschaftsbezogene Erholung

3.2.3.01 (8)



Vorbehaltsgebiet
landschaftsbezogene Erholung

3.2.3.01 (10)



Vorranggebiet
infrastrukturbezogene Erholung

3.2.3.01 (9)



Standort mit der besonderen
Entwicklungsaufgabe Erholung

3.2.3.01 (5)



Standort mit der besonderen
Entwicklungsaufgabe Tourismus

3.2.3.01 (4)



Vorranggebiet
Tourismusschwerpunkt

3.2.3.01 (6)



Vorranggebiet
regional bedeutsame Sportanlage

3.2.3.01 (6)

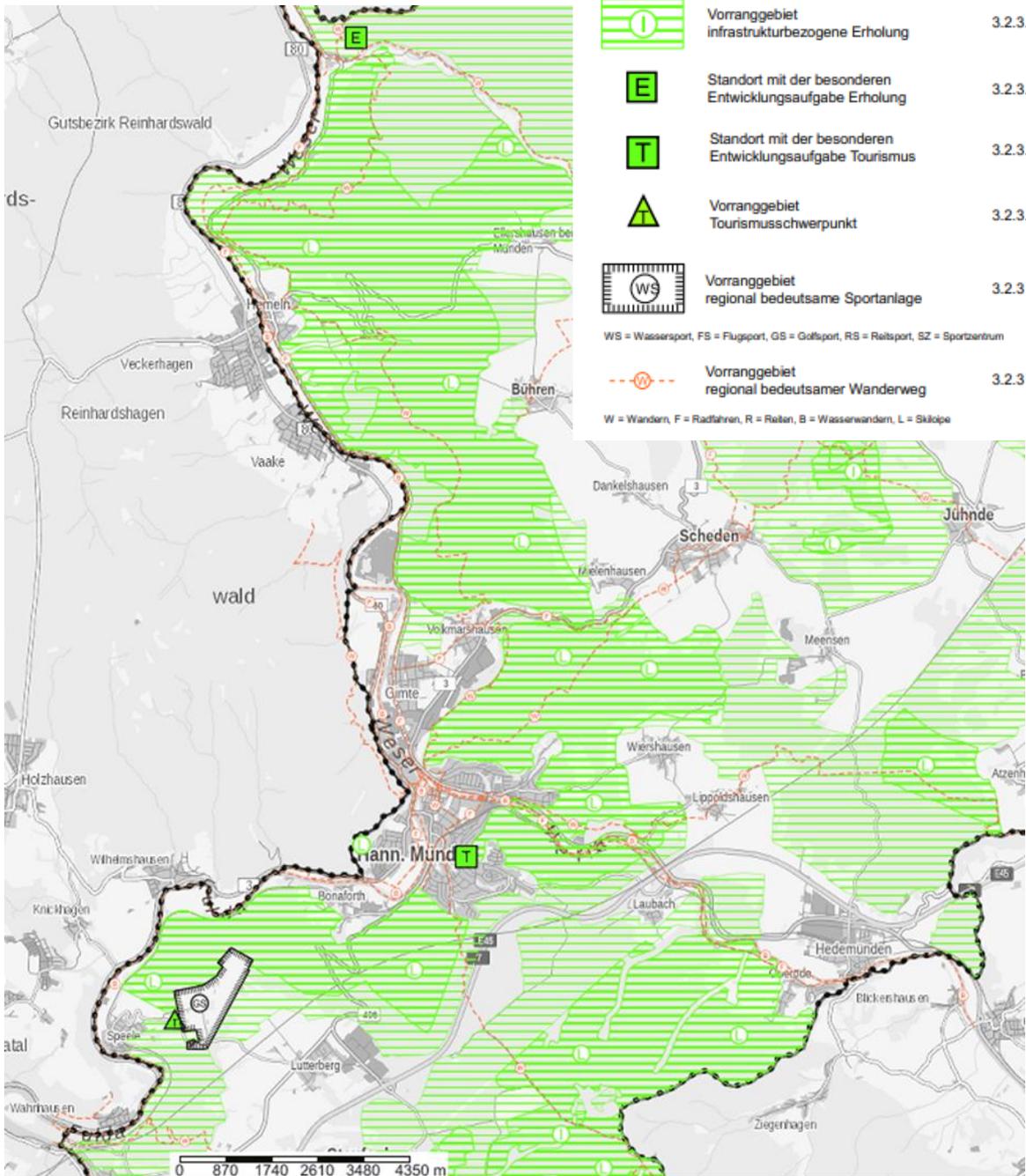
WS = Wassersport, FS = Flugsport, GS = Golfsport, RS = Reitsport, SZ = Sportzentrum



Vorranggebiet
regional bedeutsamer Wanderweg

3.2.3.01 (13)

W = Wandern, F = Radfahren, R = Reiten, B = Wasserwandern, L = Skiløipe



3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Inhalte	Erholung und Tourismus in Natur und Landschaft sichern. Soweit mit dem Schutzzweck vereinbar Zugänglichkeit auch in naturschutzrechtlich schützten gebieten gewährleisten
	Vermittlung umweltbezogener Inhalte und Informationen für die Öffentlichkeit
	Keine Konzentration von Erholungsnutzungen, sondern Potentiale im gesamten Landkreis fördern und entwickeln
	Festlegung von Standorten mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus und Erholung
	Vorranggebiete landschaftsbezogene Erholung und Vorranggebiete infrastrukturbezogene Erholung

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Anregung 1

RROP-Entwurf, Grundsatz 3.2.3 01 (1)

(1) Die zunehmende Bedeutung der klimatischen Ausgleichsfunktion siedlungsnah gelegener Erholungsräume für belastete Siedlungsräume soll im Zuge der Siedlungsentwicklung sowie bei landschaftspflegerischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss der zunehmende Einfluss klimatischer Veränderungen auf die Entwicklung der Landschaft (insbesondere in Wäldern) beobachtet und berücksichtigt werden.



Grundsatz als Ziel hervorheben

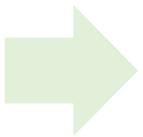
Aufgrund der Gesamtsituation in Bezug auf die klimatischen Entwicklungen wird darauf hingewiesen, dass die Bedeutung nicht nur für „belastete“ Siedlungsräume besteht.

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Anregung 2

RROP-Entwurf, Ziel 3.2.3 01 (8)

(8) Folgende Gebiete werden aufgrund ihrer Struktur, Ungestörtheit bzw. ihrer kulturhistorischen Bedeutung als Vorranggebiete landschaftsbezogenen Erholung festgelegt, soweit nicht Teilflächen als Vorranggebiete Natur und Landschaft festgelegt sind



Tillyschanze (Reinhardswald)*, Rinderstall**
und Hedemünden Römerlager in Liste
aufnehmen

*Die Tillyschanze ist als Vorranggebiet für landschaftsbezogene Erholung mit Symbol „L“ in der Plandarstellung ausgewiesen und sollte auch in der Liste textlich aufgenommen werden.

** In diesem Bereich ist lediglich ein Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen.

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

Anregung 3

RROP-Entwurf, Ziel 3.2.3 01 (12)

(12) Motorisierte Wassersportnutzungen sind grundsätzlich auf die Bundeswasserstraßen von Weser, Fulda und Werra zu beschränken.

Wasserskisport darf nur im festgelegten Bereich auf der Werra bei Laubach betrieben werden.



Da in der Plandarstellung kein Bereich gekennzeichnet ist sollte „im festgelegten Bereich“ entfallen.

FRAGEN, ANREGUNGEN, DISKUSSION

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

Inhalte

Logistikregion Südniedersachsen entwickeln

leistungsfähiges Schienennetz für den Personennahverkehr und den Güterverkehr vorzuhalten

Bahnhöfe und Haltepunkte langfristig sichern und funktionsgerecht und attraktiv ausgestalten

flächenhafte und bedarfsgerechte ÖPNV-Bedienung sicherstellen

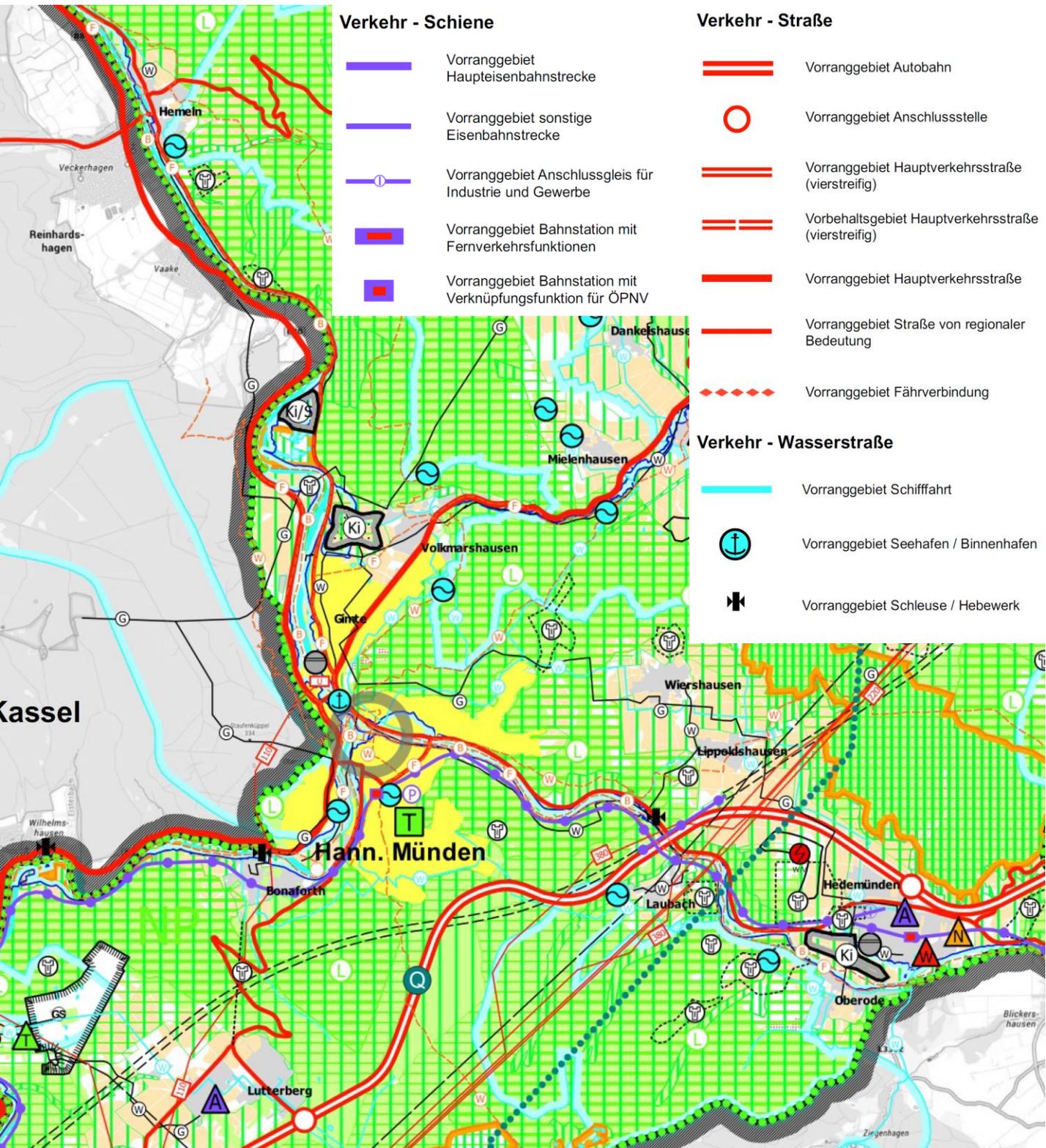
überregionale Verkehre auf die Autobahnen und Hauptverkehrsachsen konzentrieren

Überregional Bedeutsame Verkehrsstraßen sind als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraßen festgelegt, regional bedeutsame sind als Vorranggebiet Straße festgelegt

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

- Inhalte**
- Güter- und Personenschifffahrt auf der Weser weiterhin durch Zuschusswasser aus der Eder- und Diemeltalsperre bedarfsgerecht unterstützen**
 - die ehemalige Hafenanlage im Bereich der Weserumschlagstelle als Binnenhafen entwickeln**
 - die länderübergreifende Fährverbindung über die Weser nach Hessen-Hemeln-Veckerhagen ist zu erhalten und langfristig zu sichern**
 - die bestehenden Hubschrauberlandeplätze sind an den Krankenhäusern in ..., Hann.Münden ... vor allem für Rettungseinsätze (Hubschrauber-Krankentransport) zu erhalten und zu sichern.**
 - An- und Abflugrouten zum Regionalflughafen Kassel-Calden sind so zu führen, dass unter Gewährleistung der Sicherheitsaspekte der Fluglärm zum Schutz der Bevölkerung minimiert wird**

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

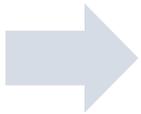


4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

Anregung 1

RROP-Entwurf, Ziel 4.1.2 05 (1)

(1) [...] Der für den Planungsraum geltende Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) als Fachplanung des ÖPNV ist umzusetzen [...].

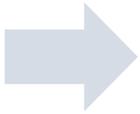


Der länderübergreifende Verkehrsverbund mit dem NVV (Nordhessischer Verkehrsverbund) ist auszubauen und ein Verbundfahrplan mit Verbundtarifen zu entwickeln.

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

Anregung 2

RROP-Entwurf, Zeichnerische Darstellung



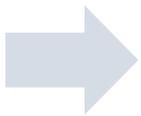
Die B 80 nach Hedemünden und die B 496 nach Lutterberg sind als Autobahnzubringer und als Hauptentlastungsstraßen der BAB 7 aus regionaler Sicht gleichbedeutend mit der B3 und B80 nach Reinhardshagen. Insofern sind sie als Vorranggebiete Hauptverkehrsstraße hochzustufen.

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

Anregung 3

RROP-Entwurf, Grundsatz 4.1.5 03 (2)

(2) Insbesondere sind die An- und Abflugrouten zum und vom Regionalflughafen Kassel-Calden so zu führen, dass unter Gewährleistung der Sicherheitsaspekte der Fluglärm zum Schutz der Bevölkerung minimiert wird



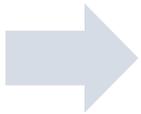
Grundsatz zum Ziel erheben

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

Anregung 4 ?

RROP-Entwurf, Ziel 4.1.4 04 (3)

(3) Die länderübergreifende Fährverbindung über die Weser nach Hessen-Hemeln-Veckerhagen ist zu erhalten und langfristig zu sichern.



Da es Planungsüberlegungen zum Bau einer Weserbrücke von Hemeln nach Veckerhagen gibt, sollte das raumordnerische Ziel nicht ausschließlich auf den Erhalt und die Sicherung der Fährverbindung ausgelegt sein.

Vorschlag:

Die länderübergreifende Verbindung über die Weser zwischen Hemeln und Veckerhagen ist langfristig zu sichern und zu entwickeln.

4.1.2 (07) Alltagstaugliches Radverkehrsnetz

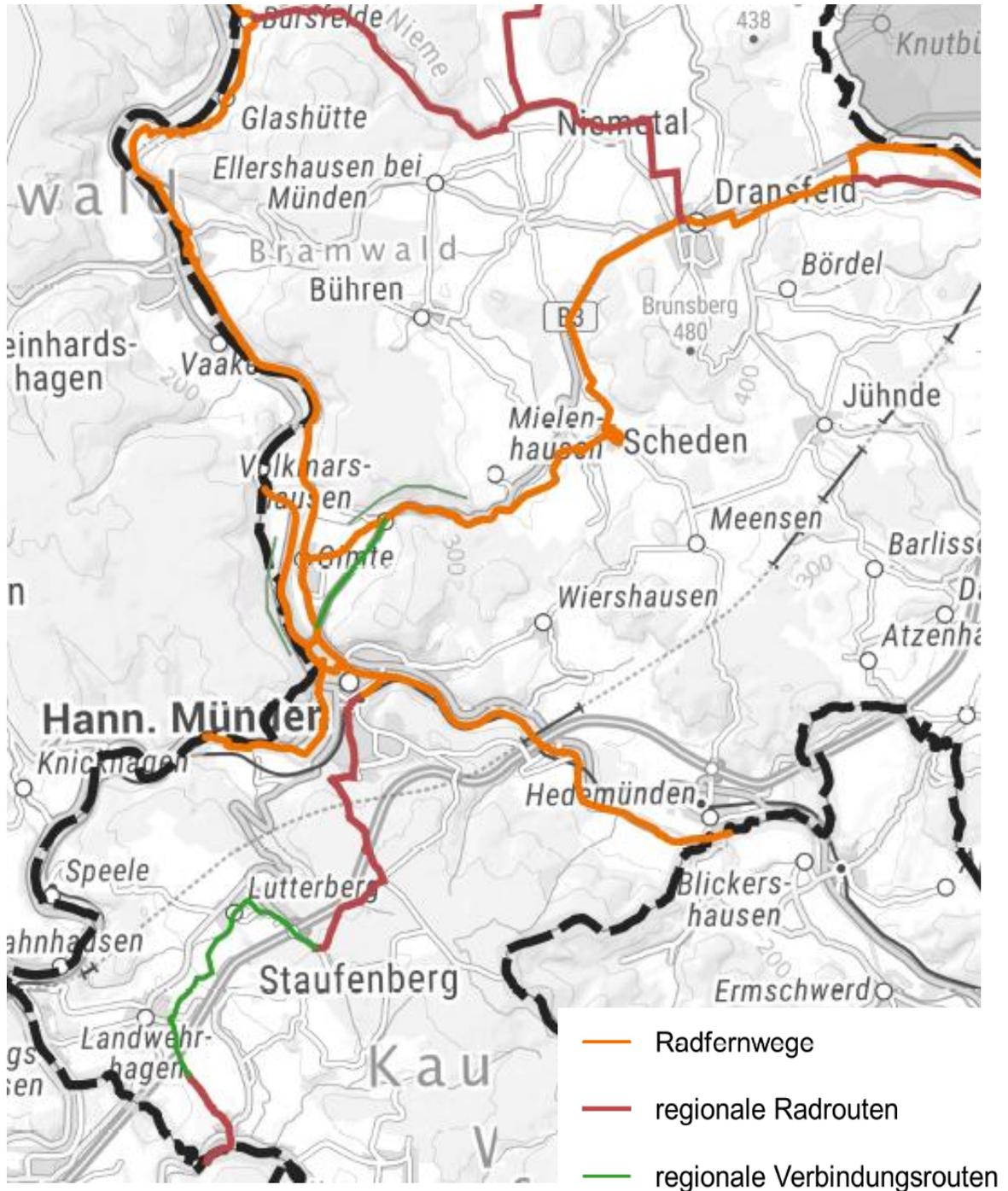
Inhalte **Schaffung eines lückenschließenden, alltags- und allwettertauglichen Radwegenetzes**

Fahrradstrecken mit Bedeutung für den Alltagsradverkehr sind zu sichern, entwickeln und auszubauen

Möglichkeiten intermodaler Knotenpunkte sind zu berücksichtigen, auszubauen und zu verbessern

Bike-and-Ride-Netz ist bedarfsgerecht auszubauen

4.1.2 (07) Alltagstaugliches Radverkehrsnetz



4.2 Energie

Inhalte Ressourcen schonende, effiziente und umweltgerechte Energieversorgung

Erhöhung des Anteils von Photovoltaikanlagen

Energiesparende und energieeffiziente Siedlungs- und Bauformen etablieren

Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen innerhalb der „Vorranggebiete Windenergienutzung“

4.2 Energie

Anregung 1

RROP-Entwurf, Grundsatz 4.2 02 (1)

(1) Zur Umsetzung des Klimaschutzprogrammes des Landkreise Göttingen sind energieeffiziente Maßnahmen und eine rationelle und umweltgerechte Energieverwendung im öffentlichen, gewerblichen und privaten Bereich anzustreben.



Genauere Herausstellung und Benennung der Thematik Energieeinsparung.
Grundsatz als Ziel hervorheben.
Hier: (1) als Ziel hervorheben

4.2 Energie

Anregung 2

RROP-Entwurf, Grundsatz 4.2 02 (2) Abs. 3

(2) [...] Bei der Nutzung von Solar- und Windkraft sollen möglichst die Belange des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt werden [...].



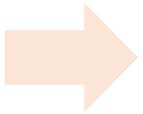
Wichtigkeit der Auswirkungen auf das
Landschaftsbild hervorheben.
Grundsatz als Ziel hervorheben.

4.2 Energie

Anregung 3

RROP-Entwurf, Grundsatz 4.2 13 (1)

(1) Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen grundsätzlich auf bereits versiegelten bzw. vorbelasteten Flächen errichtet werden; [...].



Freiflächenphotovoltaikanlagen sind demnach auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht mehr möglich.

Siehe Solarpark Hedemünden

4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

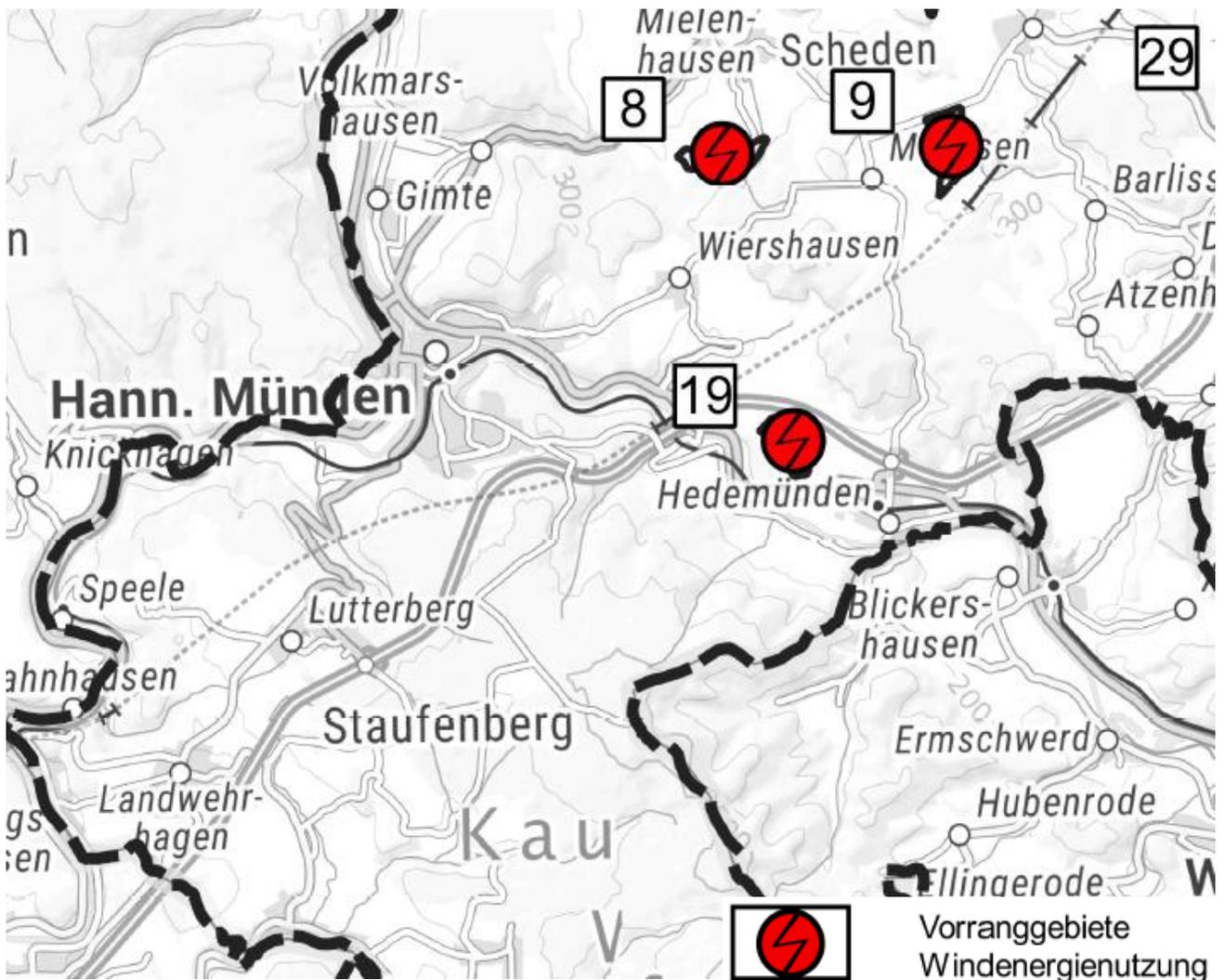
RROP Beschreibende Darstellung 4.2.02 (1), (2)

- (1) In der zeichnerischen Darstellung sind für die Nutzung der Windenergie geeignete Standorte als „Vorranggebiete Windenergienutzung“ festgelegt, die gemäß § 8 Abs. 7 Satz 2 Raumordnungsgesetz zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben. Planungen und Maßnahmen, die dem Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen innerhalb der „Vorranggebiete Windenergienutzung“ entgegenstehen, sind unzulässig.**
- (2) Außerhalb der „Vorranggebiete Windenergienutzung“ ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen, einschließlich des Repowerings bestehender Windenergieanlagen, im bauplanungsrechtlichen Außenbereich unzulässig (Ausschlusswirkung). Das betrifft sowohl Einzelanlagen als auch Windparks. Die Ausschlusswirkung gilt auch für Bauleitplanungen für raumbedeutsame Windenergieanlagen, die ebenfalls unzulässig sind.**

4.2 Energie

RROP-Entwurf, Ziel 4.2 04 (1)

Vorrangstandort für Windenergienutzung in Hann. Münden.
Flächengröße 34,12 ha.



4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

RROP-Entwurf, Auszug Methodenband Windenergie, S. 63 ff.

Tabelle 6: Übersichtstabelle über festgelegte Ausschlusszonen mit Fläche und gegebenen Schutzabstand

Schutzgegenstand	Fläche		Schutzabstand		
	Hart	Weich	Hart	Weich	Gesamt
Raum- und Siedlungsstruktur					
Gebiete mit überwiegender Wohnnutzung im Innenbereich nach §§ 30 und 34 BauGB (Geltungsbereich Bebauungsplan/Grundstücksgrenzen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	480 m	520 m	1.000 m
Kurbereich/Kurgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	480 m	720 m	1.200 m
Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	480 m	520 m	1.000 m
Wohngebäude im Außenbereich (inkl. Splittersiedlungen) nach § 35 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	480 m	120 m	600 m
Gewerbe-/Industriegebiet im Innen- oder Außenbereich	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/	480 m	480 m
Natur und Landschaft					
Fließgewässer 1. Ordnung, Bundeswasserstraßen sowie stehende Gewässer >1 ha	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50 m	/	50 m
Naturschutzgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	EZP ¹³
Natura-2000-Gebiet mit nicht zu vereinbarem Schutzzwecke/Erhaltungsziel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	EZP ¹³
Natura 2000-Gebiet ohne direkt erkennbare erhebliche Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/	/	EZP ¹³
Flächenhafte Naturdenkmäler ab einer Größe von 1 ha	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	EZP ¹³
Gesetzlich geschützte Biotop ab einer Größe von 1 ha	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	/
Geschützter Landschaftsbestandteil ab einer Größe von >5 ha	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/	/	EZP ¹³
Nationalpark	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	/ ₆₅
Wald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/	/	EZP ¹³

4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

RROP-Entwurf, Auszug Methodenband Windenergie, S. 63 ff.

Tabelle 6: Übersichtstabelle über festgelegte Ausschlusszonen mit Fläche und gegebenen Schutzabstand

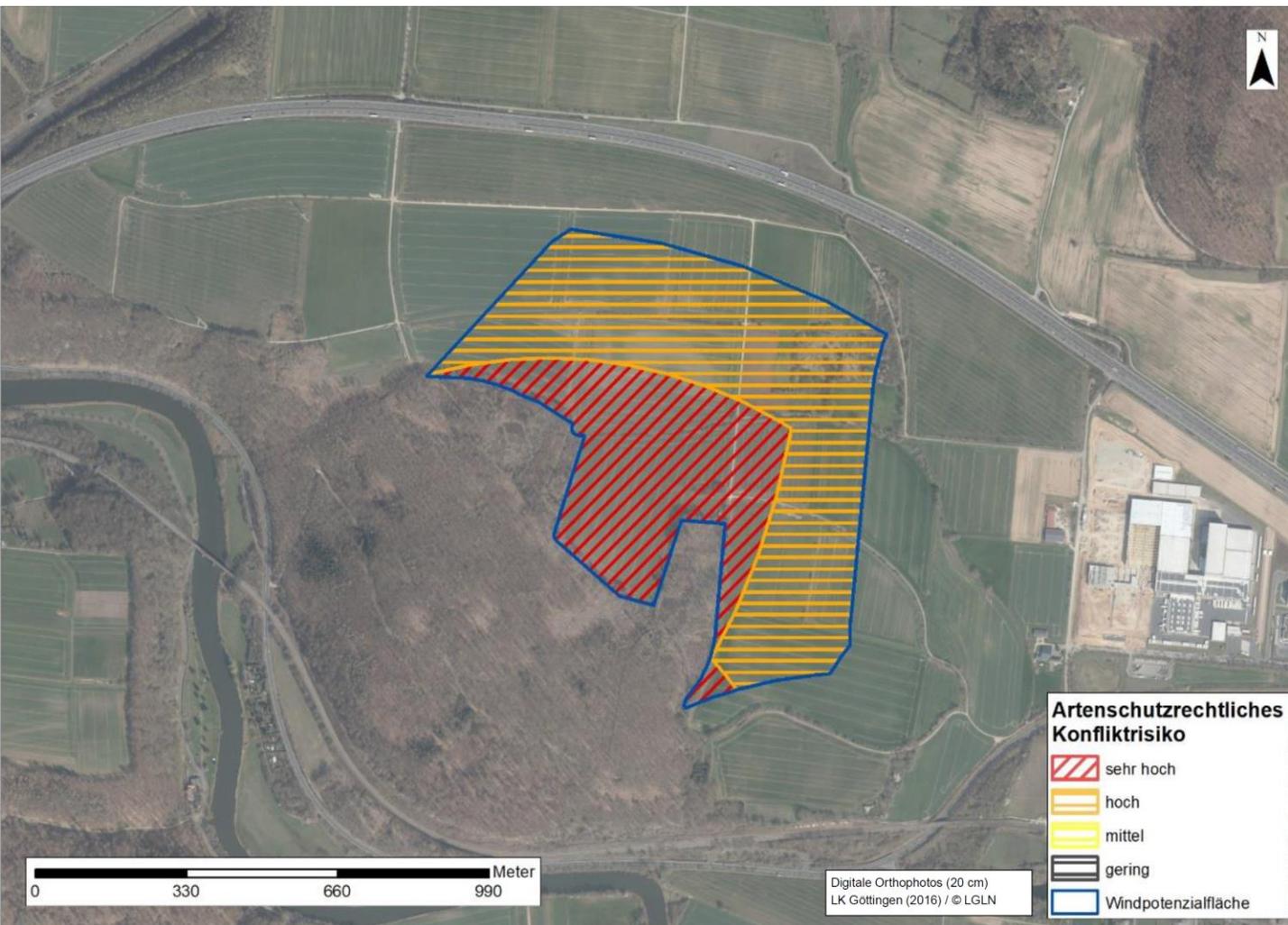
Schutzgegenstand	Fläche		Schutzabstand		
	Hart	Weich	Hart	Weich	Gesamt
Wasserwirtschaft					
Wasserschutzgebiet, Schutzzone I	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	/
Wasserschutzgebiet, Schutzzone II	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	/
gesetzlich festgesetztes oder vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	/	/	/
Infrastruktur					
Bundesautobahn	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	40 m	200 m	240 m
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit regionaler Bedeutung ¹⁴	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20 m	/	20 m
Gleisanlage/Schienenweg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	/
Gleisanlage/Schienenweg: Hochgeschwindigkeitstrasse ICE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	240 m	240 m
Elektrische Freileitungen ab 110 kV inkl. zugehörigem Umspannwerk sowie Vorranggebiet Leitungstrasse gem. LROP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	/	/
Flughafen, Landeplatz, Segelfluggelände	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	/	Platz- runde zzgl. 400 m Gegenanfl ug und 850 m sonstige Teile	Betriebsg elände und Platz- runde zzgl. Schutzbe reich
Sonstige regionalplanerische Kriterien					
25 ha Mindestgröße	<i>Restriktion, dem Wesen nach weich; keine flächenhafte Wirkung</i>				

4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

RROP-Entwurf,

Methodenband B, Potentialfläche 1, ca. 55,6 ha

Methodenband A, Vorranggebiet Hann.Münden, ca. 34 ha



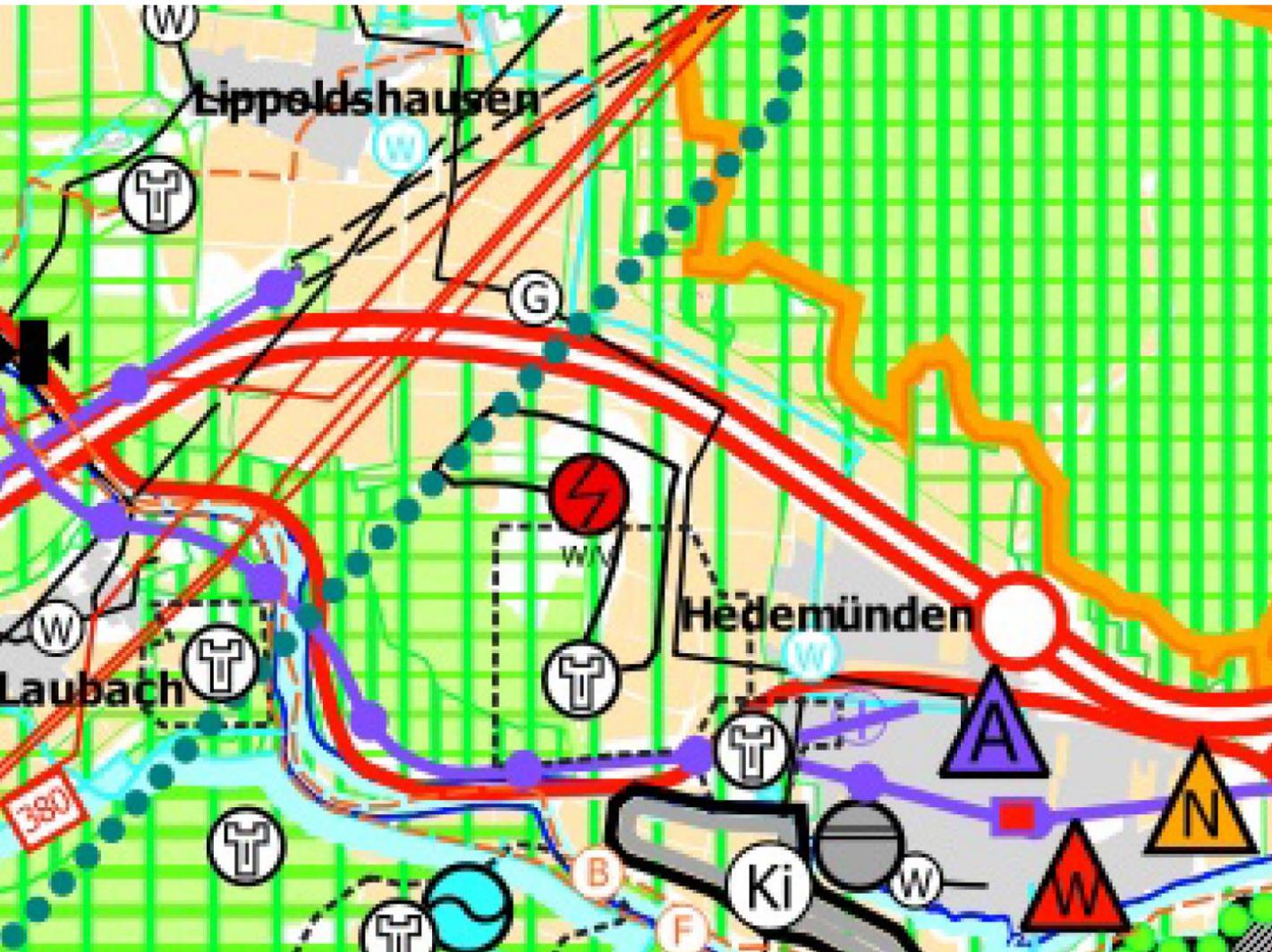
RROP-Entwurf, Auszug Methodenband B

4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

RROP-Entwurf,

Methodenband B, Potentialfläche 1, ca. 55,6 ha

Methodenband A, Vorranggebiet Hann.Münden, ca. 34 ha

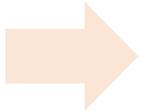


RROP-Entwurf, Auszug Zeichnerische Darstellung

4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

Anregung 1

Vorranggebiet 19 (Hann.Münden 01)



Das Vorranggebiet 19 (Hann.Münden 01) wird aufgrund des artenschutzrechtlich hohen Konfliktpotentials, des Konflikts mit dem landesplanerisch bedeutenden kulturellen Sachguts „Römerlager Hedemünden“ (AD 203) und der bereits grenzwertigen Vorbelastung des Landschaftsraumes (Überbündelung) abgelehnt.

4.2 02 (1), (2) Windenergienutzung

Anregung 2

Windenergienutzung im Wald

Im Rahmen der laufenden Änderung des Landesraumordnungsprogrammms strebt die Landesregierung einen klimagerechten Waldumbau an. Laubwaldfähige Waldflächen sollen erhalten, entwickelt und von entgegenstehenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen freigehalten werden. Gleichzeitig will die Landesregierung im Wald vermehrt Windenergienutzung zulassen.



Bei der Eignungsprüfung von Waldflächen für die Windenergienutzung sind laubwaldfähige Waldflächen, Waldbiotopverbundflächen, Vorrangflächen für Natur und Landschaft und Vorrangflächen für Erholung aufgrund Ihrer Bedeutung als Erholungsraum, für die Biodiversität und für den Natur- und Artenschutz als ungeeignet auszugrenzen.

4.2 07, 11, 12 Leitungstrassen

Inhalte **Leitungstrassen ab 110 kV sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Leitungstrasse festgelegt und in ihrem Bestand zu sichern.**

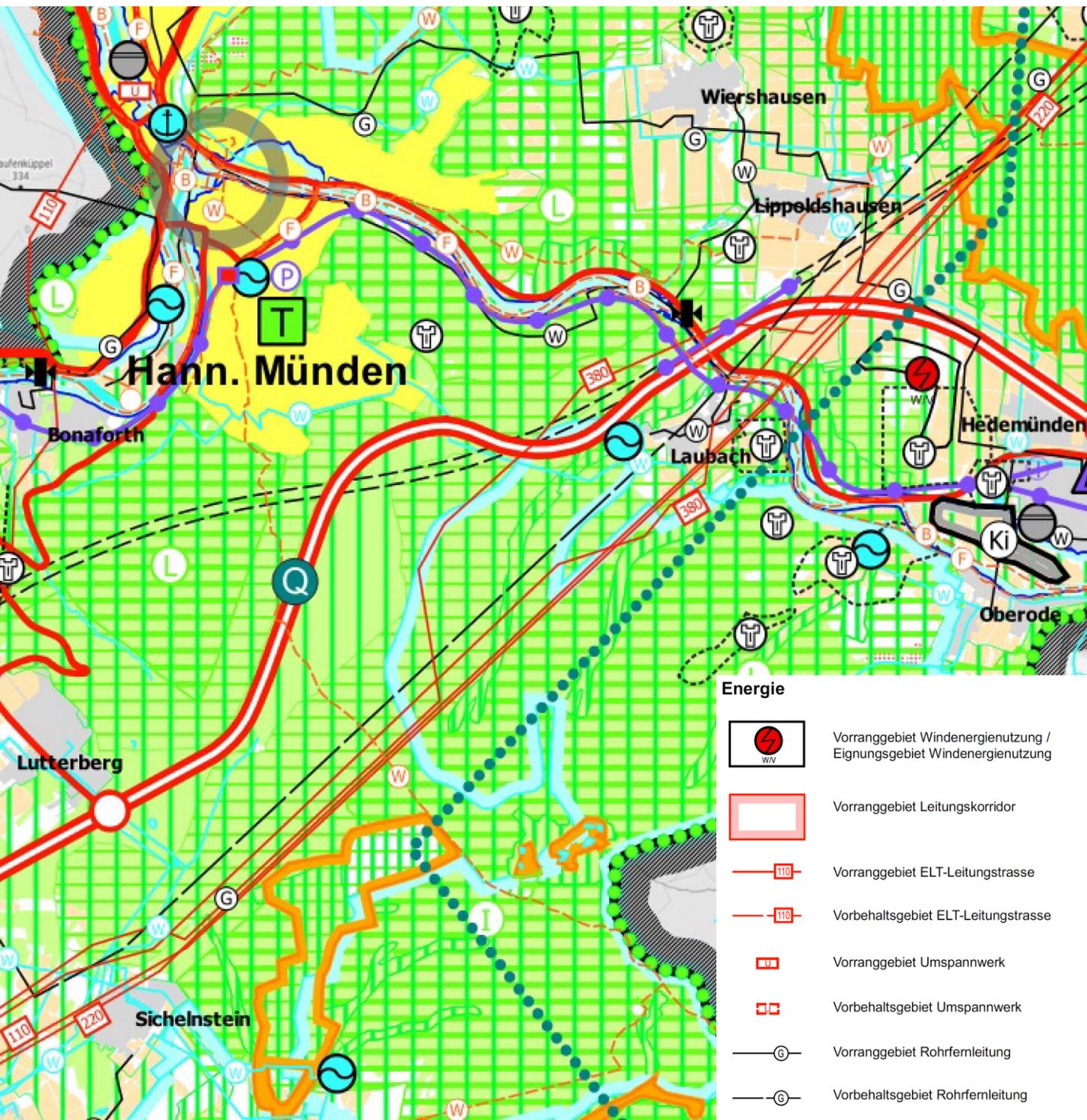
Energietransportleitungen sollen möglichst raumsparend gebündelt in Korridoren geführt werden.

Die Führung neuer Freileitungen durch Waldgebiete ist zu vermeiden.

Als Vorranggebiete festgelegte Rohrfernleitungen sind in ihrem Bestand zu sichern.

Der Verlauf der überregional bedeutsamen Gasfernleitung MET (Mittleuropäische Transversale) wird als Vorbehaltsgebiet Rohrfernleitungstrasse gesichert.

4.2 07, 11, 12 Leitungstrassen



RROP-Entwurf, Auszug Zeichnerische Darstellung

4.2 07, 11, 12 Leitungstrassen

Anregung 1

RROP-Entwurf, Ziel 4.2 07

Aufnahme einer zeitlich befristeten Festlegung als Vorranggebiet ELT-Leitungstrasse für die entfallende 220 kV-Freileitung Hardeggen-Sandershausen und Teilabschnitte der 110 kV-Bahnstromleitung Körle-Nörten-Hardenberg im Bereich der Leitungsmithnahme als Ziel



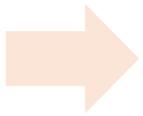
Die Festlegung der 220 kV-Freileitung Hardeggen-Sandershausen (Ersatz durch 380 kV-Leitung Wahle-Mecklar) und von Teilabschnitten der 110 kV-Bahnstromleitung Körle-Nörten-Hardenberg (Leitungsmithnahme) als Vorranggebiete ELT-Leitungstrasse entfällt mit deren Außerbetriebnahme.

4.2 07, 11, 12 Leitungstrassen

Anregung 2

RROP-Entwurf, Grundsatz 4.2 07 (2)

Klarstellung, dass es bei der Trassenbündelung Zumutbarkeitsgrenzen gibt. Vorbelastungen führen nicht zu einer Desensibilisierung sondern zu einer Sensibilisierung



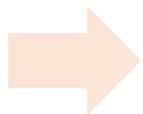
**Bei der Bündelung von
Energietransportleitungen ist das Schutzgut
Mensch mit seinen Siedlungs- und
Erholungsräumen vorrangig in die Bewertung
der Umweltverträglichkeit einzustellen.**

4.2 07, 11, 12 Leitungstrassen

Anregung 3

RROP-Entwurf, Grundsatz 4.2 12 (1)

Die Landesplanerische Beurteilung der Gasfernleitung MET (Mittleuropäische Transversale) ist nicht mehr aktuell und unwirksam. Durch den Bau der 380 kV-Freileitung Wahle-Mecklar und die überwiegend parallel laufende 110 kV-Bahnstromleitung Körle-Nörten-Hardenberg wird der bestehende Trassenkorridor ausgeschöpft. Die Bündelung mit einer weiteren Energieversorgungstrasse würde zu unzumutbaren Beeinträchtigungen führen.



Das Vorbehaltsgebiet Rohrfernleitung im Verlauf der MET ist in der Zeichnerischen und Beschreibenden Darstellung ersatzlos zu streichen.

FRAGEN, ANREGUNGEN, DISKUSSION

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit